

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2019

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 460 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2018: 495). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 45,3 Prozent (2018: 49,9 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2019	2018	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	0	0	.
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	9	10	- 1	- 10,0
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	157	159	- 2	- 1,3
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	63	88	- 25	- 28,4
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	21	24	- 3	- 12,5
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	93	96	- 3	- 3,1
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	82	81	+ 1	+ 1,2
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	35	37	- 2	- 5,4

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

